

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Ferat Koçak und Niklas Schrader (LINKE)

vom 30. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2024)

zum Thema:

„Hausbesuche“ der Polizei bei Menschen mit palästinensischem Hintergrund?

und **Antwort** vom 12. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2024)

Herrn Abgeordneten Ferat Koçak (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18085
vom 30. Januar 2024
über „Hausbesuche“ der Polizei bei Menschen mit palästinensischem Hintergrund?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Die von den Anfragenden verwendete Begrifflichkeit „Hausbesuche“ wird vom Senat dahingehend ausgelegt, dass es sich hierbei um die nachfolgend thematisierten Gefährderansprachen handelt.

1. Von mehreren Mitbürger*innen mit palästinensischem Hintergrund wurde den Fragestellern berichtet, dass die Berliner Polizei bei ihnen Hausbesuche (keine Durchsuchungen) durchgeführt hätte und sie dabei unter anderem zur Teilnahme an Demonstrationen und zu persönlichen Kontakten in den Palästinensergebieten befragt wurden. Wenn dies den Tatsachen entspricht, aus welchem Anlass, auf welcher Rechtsgrundlage und zu welchem Zweck finden diese Besuche statt?
2. Wie viele dieser Gespräche fanden statt und welche Informationen wurden dabei erhoben?
3. Nach welchen Merkmalen werden die Besuchten ausgewählt?
4. Welche Einheiten und welche Kräfte welcher polizeilichen Untergliederungseinheiten waren zu welchem Zweck an den Besuchen beteiligt?

Zu 1. bis 4.:

Im Vorfeld des Jahreswechsels 2023/2024 wurden am 29. Dezember 2023 Gefährderansprachen bei zwölf Personen veranlasst, die im Kontext des Nahostkonfliktes in Berlin als tatverdächtige Personen zu Straftaten in Erscheinung getreten sind und im Zuge der Straftatenbegehung Pyrotechnik – auch gegen Einsatzkräfte – eingesetzt haben.

Diese Gefährderansprachen wurden auf Grundlage des § 18b Allgemeines Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG Bln) durch Dienstkräfte der

Einsatzhundertschaften, der Abteilung 6 des Landeskriminalamts sowie örtlicher Polizeiabschnitte durchgeführt.

In diesem Zusammenhang wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/17883 über „Polizeieinsätze zu Silvester 2023/2024“ verwiesen.

Im Zuge der Durchführung einer Gefährderansprache wird an die betreffende Person appelliert, sich normenkonform zu verhalten. Außerdem wird der betroffenen Person mitgeteilt, welche Maßnahmen die Polizei Berlin ihr gegenüber zur Abwehr der Gefahr bei ungehindertem Geschehensablauf oder im Rahmen strafprozessualer Maßnahmen bei Verwirklichung einer Straftat voraussichtlich ergreifen würde.

Bei den hier durchgeführten Gefährderansprachen wurde an die Adressaten appelliert, sich im Falle einer etwaigen Teilnahme an Veranstaltungen rund um den Jahreswechsel 2023/2024 friedlich zu verhalten.

Den nicht angetroffenen Personen wurde ein Gefährderanschreiben hinterlassen bzw. postalisch zugestellt.

Zu einer im Sinne der Frage 1. weitergehenden Befragung liegen keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 12. Februar 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport